

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 23. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
– einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.720.400 €
– einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.696.900 €
– einem Jahresüberschuss von	23.500 €
– einem Jahresfehlbetrag von	0 €
2. im Finanzplan mit	
– einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.661.500 €
– einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.479.200 €
– einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	197.200 €
– einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	446.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	10,39 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5.000,00 € übersteigt.

§ 5

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2017 auf 1.411.700,00 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Umlage für Schullasten	Umlage für Schulbaulasten	Schulverbandsumlage gesamt
Stadt Schwarzenbek mit Gemeinde Grabau	1.026.163,89	205.798,81	1.231.962,70
Gemeinde Elmenhorst	60.151,34	13.903,50	74.054,84
Gemeinde Fuhlenhagen	24.240,09	4.531,99	28.772,08
Gemeinde Grove	24.240,09	4.120,92	28.361,01
Gemeinde Havekost	9.875,59	2.217,49	12.093,08
Gemeinde Kankelau	19.751,19	3.296,48	23.047,67
Gemeinde Möhnsen	8.977,81	4.430,80	13.408,62

§ 6

Die Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und/oder Einzahlungen mit Aufwendungen und/oder Auszahlungen gemäß §§ 21 ff. GemHVO-Doppik ist im Haushaltsplan bestimmt.

Schwarzenbek, 25. Januar 2017

Schulverband Schwarzenbek Nordost
- Die Schulverbandsvorsteherin -

- L.S.-

gez.

Ute Borchers-Seelig
Schulverbandsvorsteherin